



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Prozesskostenbudget für Verbraucherschutzverbände
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 12 03 Tit. 686 01 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 100.000 Euro von 3.887.600 Euro auf 3.987.600 Euro erhöht.

Begründung:

Durch ihre Marktwächterfunktion tragen die Verbraucherschutzverbände in Bayern wesentlich dazu bei, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen. Die Aussprache von Abmahnungen ist hierzu ein wesentliches Instrument. Abmahnungen können jedoch nur dann Erfolg haben, wenn den Verbraucherschutzorganisationen die nötigen finanziellen Mittel für die Erhebung einer Klage zur Verfügung stehen. Aufgrund der höheren Streitwerte, gerade im Finanzbereich, ist der geforderte Betrag daher angemessen.